

der oder eben Überredender charakterisiert werden. Demzufolge wäre im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung nachzuzeichnen, ob bzw. dass ein Autor seine Leserschaft eher dem Typus einer partikulären oder dem einer universellen Leserschaft entsprechend konzipiert.

3.4 POLEMISCHE ÜBERREDUNG ALS DAS HERVORBRINGEN DER EIGENEN LESERSCHAFT

Die bisher behandelten Unterscheidungen von Überzeugen und Überreden, von Kuhlmann einerseits und von Perelman/Olbrechts-Tyteca andererseits, lassen sich in ihrer jeweils spezifischen Erklärungsleistung auf solche Art miteinander kombinieren, dass jeder Ansatz seine Perspektive in die Konzeption des analytischen Polemikbegriffs einbringt. Eingesetzt in den formalen Rahmen der „polemischen Situation“ nach Jürgen Stenzel, ergibt sich ein anspruchsvoller und freilich spezifischer Begriff der Polemik, dessen Anwendung hinreichenden Aufschluss über die Grundlagen einer polemischen Argumentationsweise und deren Möglichkeitsbedingungen liefern kann: Um eine „Rede“ bzw. eine monologische Abhandlung eines Sachverhalts als polemische Positionierung auszuweisen und dabei zu verdeutlichen, dass die betreffende inhaltliche Auseinandersetzung vorrangig *nicht* mit einer „neutralen“, also einer sachlich-überzeugenden Intention unternommen wurde, sondern eine parteiische, gegebenenfalls mit besonderen, nicht verallgemeinerbaren Absichten verbundene, inhaltliche Zielsetzung verfolgt, die nicht offen zu überzeugen, sondern zu überreden versucht, ist darzustellen, inwiefern sie dem kombinierten Modell des hier konzipierten Polemikbegriffs entspricht oder damit in ihrem polemischen Gehalt plausibilisiert werden kann.

Dazu ist zunächst eine Abhandlung eines bestimmten Themas durch ein polemisches Subjekt anzusetzen, welche sich gegen eine konkurrierende oder gegenteilige Darstellung oder Position eines Antagonisten, des polemischen Objekts, richtet, wodurch bzw. nachdem man miteinander in einem Konflikt steht, welcher zumindest seitens des Subjekts als nicht durch inhaltliche Argumentation ausräumbar verstanden wird. Für die Art und Weise der inhaltlichen Darlegung bei Abhandlung des polemischen Themas durch das Subjekt wurde eingangs angenommen, dass der Polemiker auf den „Sieg“ bzw. die „Vernichtung“ des Gegners abstellt, was konkret bedeutet, dass die Polemik den Widerstreit der Meinungen oder Lehren letztendlich immer zu überwinden sucht. Allerdings erstrebt sie dies nicht dadurch, dass Frieden durch Ausgleich oder Vermittlung der Positionen hergestellt, sondern indem der Streit zu Gunsten einer seiner „Parteien“ entschieden wird. Diese „Alleinherrschaft“ seiner Position versucht der Polemiker durch ein imaginäres „Plebizit“ (Michael Pehlke) mittels einer Instanz aufzurichten, die den Streit beilegen kann. Damit ist

das Gerüst des formalen Polemikbegriffs von Jürgen Stenzel umrissen,¹⁹⁰ das die folgenden vier Komponenten umfasst: das polemische Subjekt, den Polemiker, das polemische Objekt, den „Gegner“, der in der Debatte stehende Inhalt, das polemische Thema, und schließlich die polemische Instanz, das Publikum bzw. die Leserschaft der polemischen Auseinandersetzung. Das Bestreben der Polemik ist in den Bahnen dieses dreieckigen Spannungsfelds beschreibbar als der Versuch, die Instanz, die sie verkörpernden Einzelnen, z.B. jeden potenziellen Leser, was das in Frage stehende Thema anbelangt auf die „Seite“ des Streitenden zu ziehen; die Instanz soll zur Übernahme der inhaltlichen Position des Subjekts bewogen werden. Der Polemiker wendet sich also nicht allein an sein unmittelbares Gegenüber, den „Gegner“, sondern richtet sich in der Instanz an eine „Allgemeinheit“, ein Publikum, welches, im Falle einer schriftlichen Auseinandersetzung, in Form einer lesenden Öffentlichkeit antizipiert werden kann.

Argumentation ist im Rahmen einer Polemik grundsätzlich unverzichtbar; dies allein schon in ihrer einfachsten Form als sprachlichem „Mittel“, etwa als „sinnvoller Rede“ oder dem widerspruchsfreien Geben von konsistenten Geltungsgründen, da das Gründegeben den einzigen Weg darstellt, um auf jemanden Einfluss auszuüben, auf den man keinen direkten Zugriff hat. Dieses zwar minimale aber unerlässliche Kriterium der Sinnhaftigkeit polemischer Rede als *argumentierender Polemik* begrenzt zugleich die Rolle, die die Erregung negativer Gefühle in ihrem Rahmen spielen kann. Sofern Polemik argumentiert tritt ihre inhaltliche Qualität in den Fokus der Betrachtung. Die sich daraus stellende Abwägung zu erbringen, ob eine polemische Argumentation „überzeugt“ oder nicht, obliegt im Rahmen des Konzepts der polemischen Situation der Instanz, der Leserschaft, mit Hilfe von deren Zustimmung (oder Ablehnung) der Disput aufgehoben werden soll. Im Allgemeinen bedeutet dies wiederum nichts weiter, als dass es der Inhalt der „Rede“ des Polemikers ist, von dem der Erfolg der Polemik abhängt.

In inhaltlicher Perspektive findet bei der polemischen Argumentation selbst keine analytische, sondern eine vielmehr rhetorisch-„dialektische“ Abhandlung des Themas des Disputs statt, auch da sein Ziel nicht mittels logischer Beweisführung erreicht werden kann. Es geht darum, Zustimmung oder „Approbation“ zu erlangen, statt die inhaltliche Klärung einer Frage voranzutreiben. Während eine Diskussion etwa auf Übereinstimmung abstellt, wurde der Polemik ein Zug des „Überwältigens“ attestiert, welcher, vom Polemiker ausgehend und über die polemische Instanz wirkend, den Gegner durch die „Gewalt“ allseitiger Meinungshoheit niederzuringen, ihn zur Aufgabe bewegen soll. Da der Polemiker somit vorrangig auf die die Instanz verkörpernde Leserschaft einwirken muss, um durch deren Zustimmung mittelbar das Objekt und dessen abweichende Position zu „überwinden“, wendet er

190 Vgl. Stenzel, 1986.

sich nicht in einer „äußerlichen“ Form an dieselbe (etwa durch Drohungen), sondern richtet sein Bemühen auf die bekannten oder mutmaßlichen Überzeugungen und Anschauungen seiner Rezipienten.

Angesichts der damit aufgeworfenen „methodischen“ Fragen inhaltlicher Vermittlung rückte die Unterscheidung von Überzeugung und Überredung ins Blickfeld der Untersuchung, anhand derer der Polemikbegriff seine letztendliche analytische Schärfe erhalten hat. Unter Rückgriff auf Wolfgang Kuhlmanns diesbezügliche Überlegungen wurde festgestellt,¹⁹¹ dass sich die Art und Weise, auf die das polemische Subjekt bei der Instanz durchdringt und erfolgreich ist, also dieselbe argumentativ „überzeugt“, mit derjenigen des erfolgreichen Überredens beschrieben werden kann; das vorrangig analytische Konzept der polemischen Situation von Jürgen Stenzel und Kuhlmanns wertende Unterscheidung der beiden Beeinflussungsweisen wurden miteinander kombiniert, sodass das geforderte, analytische „Arbeitsverständnis“ von Polemik als einem kommunikativen Geschehen in intentional-„methodischer“ Hinsicht eine Überredung im Kuhlmannschen Sinne unterstellt: Alles dreht sich um das Überreden des Publikums in direkter Weise und indirekt dadurch auch um das „Über-Reden“ des polemischen Objekts, des eigentlichen Gegners innerhalb der polemischen Situation, insofern dieser durch die „Meinungsmacht“, die der Polemiker zu erringen sucht, in seiner divergierenden Position überwunden werde (wobei es sich aber freilich um keinen Prozess des Überredens im hier behandelten Sinne mehr handeln kann).¹⁹²

Den eigentlichen Prozess der Überredung sieht Kuhlmann in Abgrenzung zur Überzeugung kurz gefasst darin, dass der Überredende die Anschauungen und Neigungen seines Adressaten nicht thematisiert, um sie erklärtermaßen zu ändern, sondern ihn oder sie in denselben manipuliert, indem er nicht etwa versucht, dessen oder deren inhaltliche Auffassungen durch Argumente direkt zu untermauern oder zu kritisieren (wie es beim Überzeugen der Fall wäre), sondern an sie anknüpft, um dieselben möglichst unbemerkt in seinem eigenen Interesse zu lenken und zu kanalisieren. Konkret ist diese Manipulation über die Vermittlung eines manipulierten bzw. manipulativen „Bilds“ oder einer bewusst verändernden Auffassung vom Stand des scheinbaren Diskurses, als welcher die polemische Rede sich gerieren

191 Vgl. Kuhlmann, 1992b.

192 Weder Jürgen Stenzel noch die anderen, im Rahmen der vorliegenden Untersuchung herangezogenen Autoren, die vom Grundgedanken der Polemik als eines auf den rhetorisch-argumentativen „Sieg“ des Einen über den Anderen abstellenden, dialektischen „Beweisverfahrens“ ausgehen, thematisieren dieses eigentliche Ziel der polemischen Rede bzw. Überredung näher, das heißt was in dem Moment geschieht, da die Zustimmung der polemischen Instanz (nach Stenzel) oder die Meinungshoheit innerhalb des Publikums, unter der zur Entscheidung angerufenen „Allgemeinheit“, erreicht wird.

muss, zu bewerkstelligen. Bezüglich desselben unternimmt die Überredung eine Metabetrachtung, deren Ergebnis nach dem Willen des Überredenden immer schon feststeht und besagt, dass der Diskurs beendet und seine Ausgangsfragen entschieden seien. Nach Kuhlmann geschieht diese Vermittlung nun beispielsweise darüber, dass seitens des Überredenden dem Publikum gegenüber ausgeführt werde, dass die entscheidenden Fakten (bereits) dargelegt oder die aussagekräftigsten Belege beigebracht, die wichtigsten Argumente bezüglich der in Frage stehenden Thematik unterbreitet wurden und von daher die einzig gangbare Option, nämlich ihm zuzustimmen, offenkundig naheliege. Nicht selten mag die Darlegung des für diese Entscheidung „Relevanten“ dadurch geschehen, dass dem Publikum eine bestimmte „Weltsicht“ in Bezug auf einen in Frage stehenden Aspekt ausgebreitet wird, was beispielsweise in Form einer religiösen oder anderweitig moralischen Großkonzeption passiert, in deren Rahmen die angebrachten Argumente und Belege überhaupt erst ihre ganze Überzeugungskraft entfalten können.¹⁹³

Die mit dem Kuhlmannschen Überredungsbegriff dargelegte Verfahrensweise der polemischen Überredung, welche letztlich auf direkte „Konditionierung“ bzw. Prägung und Beeinflussung einer zu antizipierenden Leserschaft hinausläuft, hatte die vorliegende Untersuchung vor die Frage gestellt, ob und wie sich eine solche Konzeption der Leserschaft denken lässt und mit welchen Folgen diese verbunden ist. Im bisherigen Verlauf wurde zwar beleuchtet, wie und auf welche Art ein polemisches Subjekt auf sein Publikum einzuwirken in der Lage ist, nicht aber betrachtet, wie sich dieses aus dessen Perspektive besehen darstellt oder verändert bzw. wie der Redner bzw. Autor dasselbe zu diesem Zweck konzipieren muss. Die „publikumstheoretischen“ Überlegungen von Perelman und Olbrechts-Tyteca waren dafür hilfreich, die Begrifflichkeiten in Richtung des „Zuschnitts“ der Leserschaft zu erweitern, sodass das angezielte „Arbeitsverständnis“ von Polemik komplettiert werden kann. Da im Mittelpunkt der vorliegenden Überlegungen die anzunehmenden „prozessualen“ Bedingungen und Ausprägungen der Polemik stehen, können die folgenden Ausführungen die jeweils dem Fall der überzeugenden oder „diskursiven“ Rede entsprechenden Annahmen lediglich am Rande thematisieren und sich vorrangig auf die polemische Überredung und deren Implikationen für die Anlage ihrer Leserschaft konzentrieren.

Wie oben vorausgeschickt, lässt sich die Vorstellung des „Publikums“, als eines durch das polemische Subjekt erst konturierten Kollektivrezipienten des kommuni-

193 Gerade im Rahmen einer zum Beispiel kulturell partikularen, insofern in ihren Gründen nicht immer rational verallgemeinerbaren Moralkonzeption ist die Entfaltung großer Überzeugungskraft, durch das Vorbringen starker, aber sehr voraussetzungsreicher Geltungsgründe, ohne sehr großen begründungslogischen Aufwand, ohne weiteres vorstellbar.

kativen Geschehens, unter Rückgriff auf Perelman/Olbrechts-Tytecas Konzept der Hörer- bzw. Leserschaft insofern präzisieren, als dass mit Hilfe ihrer Unterscheidungsfälle, der partikulären und universellen Leserschaft, die Argumentationsabsichten eines Redners bzw. Autors bereits anhand seiner Argumentation erkenn- und erklärbar gemacht werden können. Dem Modell zufolge ist der Autor dazu anhand seines „fiktiven Bilds“ insbesondere von der partikulären Leserschaft – also anhand dessen, *dass* und wie er sie zeichnet – als ein mutmaßlich Überredender bzw. überreden wollender Polemiker beschreibbar.

Um aufzuzeigen, dass ein Autor seine Leserschaft dem Typus einer partikulären und nicht dem einer universellen Leserschaft entsprechend konstruiert, muss ersichtlich gemacht werden, dass er dieselbe als ein insofern beschränktes Publikum denkt, als dass vor ihr „geringere“ oder schwächere als „universelle“ (also die bei Perelman/Olbrechts-Tyteca der universellen Hörschaft vorbehaltenen) Geltungsgründe akzeptiert werden.¹⁹⁴ Konkret bedeutet dies, dass der Polemiker seine Leserschaft als und wie eine solche beschränkte *anspricht*, also die gewählten Argumente und Beispiele in Form und insbesondere Inhalt entsprechend zuschneidet und *anpasst*, sodass sie bei einer solchen Leserschaft ausreichende Wirkung entfalten, welche sich von lediglich *kulturell*, *lokal* oder *historisch begrenzt* gültigen Argumentationsweisen zur Zustimmung bewegen lässt, dieselbe also in nicht verallgemeinerbaren Gründen und „einseitig“-partikularen Positionen mutmaßlich kein Hindernis für ihre Zustimmung findet.¹⁹⁵ In diesem schon von Kuhlmann angedach-

194 Die relative „Stärke“ oder „Schwäche“ eines Geltungsgrundes hängt im vorliegenden Sprachgebrauch davon ab, ob ein solcher Grund tendenziell „unter allen Umständen“, das heißt idealiter für Jedermann und zu jeder Zeit sowie überall akzeptabel und von daher auch potenziell verpflichtend, oder ob er in seiner Geltung von bestimmten allgemeinen Umständen abhängig ist, so z.B. nur innerhalb bestimmter kultureller oder religiöser Kontexte (Wertvorstellungen etc.) eine Verpflichtungswirkung entfalten kann. Solche Gründe, die sehr inhaltsreiche Ansprüche an ihre Kontexte, hinsichtlich geteilter Moralvorstellungen bzw. „Weltanschauungen“ usw., stellen, gelten von daher als „schwach“, da sie möglicherweise nur wenige oder nur bestimmte Individuen werden verpflichten können; diejenigen Gründe aber, die für potenziell nahezu jedermann einsichtig sind und insofern für viele Individuen Bindewirkung entfalten sollten, werden als „starke“ Gründe angesehen.

195 Gewonnen wird dieses Kriterium bei Perelman/Olbrechts-Tyteca vorrangig aus dem Gegensatz zur idealtypisch bestimmten universellen Leserschaft, welche dadurch als Maßstab der Rationalität fungieren kann, indem vor ihr selbst per definitionem allein dasjenige Zustimmung erlangt, was in seinen Gründen für verallgemeinerbar, als allgemein zustimmungsfähig angesehen wird. Die partikuläre Leserschaft lässt sich vor diesem Hintergrund und im Gegensatz zu dieser „idealen“ Konzeption also als aus ten-

ten Sinne lässt sich das Verhältnis, welches ein Autor zu den immer vorhandenen kulturell-partikularen Kontexten der Urteilsbildung seiner Leserschaft einnimmt, als Unterscheidungsmerkmal zwischen der Absicht des Überzeugens und der des (polemischen) Überredens ansetzen.

Dieses Konzept der überredenden Polemik beruht folglich auf zwei einander bestimmenden Elementen: Zum einen ist dies die universelle Leserschaft selbst, als Maßstab der Grundunterscheidung Überzeugen/Überreden, und zum anderen ist es die Abgrenzung der partikulären Leserschaft (mittels des Maßstabs) gegenüber der universellen Leserschaft. Aus dem offenkundigen Unbehagen Perelman/Olbrechts-Tytecas dabei, einen „materiellen“ Rationalitätsbegriff zur Grundlage ihres Diskurs- bzw. Überzeugungskonzepts zu machen, folgt für sie die formale Bestimmung des Vernünftigen als des schlechthin Verallgemeinerbaren, des universell Zustimmungsfähigen – ein Kriterium, das von vornherein Geltungsanspruch bleiben muss.

Hier tritt die Frage in den Blick, wie ein solcher Geltungsanspruch als Maßstab der universellen Leserschaft im Kontext des umrissenen Polemikbegriffs konkret angewendet werden kann: Im Folgenden ist daher zunächst zu klären, wie sich ein solcher Anspruch in der Konstruktion der Leserschaft durch den Autor darstellt? Dies ist nicht nur von Interesse hinsichtlich der rhetorischen Umsetzung der oben ausgearbeiteten Konzeptionen des Überzeugens und Überredens, sondern es ist auch relevant im Hinblick auf eine immer denkbare passive, bloß „erleidende“ Verwendung des Konzepts rationaler Universalisierbarkeit im Rahmen polemischer Überredung, in welcher diese zum Objekt derselben wird, beispielsweise wenn gegen die Idee der Rationalität selbst vorgegangen werden soll.¹⁹⁶

denziell „unvernünftigen“ Lesern zusammengesetzt denken, zumindest da dieselben keine höchsten Ansprüche an die Verallgemeinerbarkeit von Geltungsgründen stellen. Genauer gesagt, ist es der Polemiker selbst – der sich durch das Folgende gegebenenfalls als ein solcher ausweist –, welcher seine Leserschaft als eine „unvernünftige“ denkt oder konstruiert, indem er ihr „Beweisgründe“ von allgemein geringer bzw. im Besonderen großer, aber sehr voraussetzungsreicher Tragweite darbietet.

- 196 So ist beispielshalber die polemische „Operation“ denkbar, dass das Kriterium, der Maßstab allgemeiner Zustimmungsfähigkeit oder die Universalisierbarkeit als Eigenschaft einer bestimmten Sache abgelehnt und in eine Unwertsposition gesetzt werden soll (etwa weil die scheinbare moralische Überlegenheit partikularer Wertauffassungen verteidigt wird o.ä.), ohne dass sich dies freilich argumentativ in jeder Hinsicht durchführen lässt, da die Polemik ansonsten in den Modus der offenen Argumentation unter Ausweis aller ihrer Gründe zu wechseln drohte, wodurch sie aufhörte, zu überreden. Dass dies aber nicht geschehen darf, allein weil es nicht geschehen kann – ist doch kein Überzeugen vom „Nichtüberzeugen“ denkbar –, liegt auf der Hand. Gerade für derartige, geradezu antiintellektuelle Absichten ist es angezeigt, den Geltungsanspruch der

Dafür, dass sich auch Perelman/Olbrechts-Tyteca dieses Umsetzungsproblems bewusst waren, spricht die Einschränkung, die sie selbst anhand der ersten Unterscheidung von Überredung und Überzeugung vorgenommen haben, nämlich dass der in derselben implizierte Bedeutungsunterschied von der Vorstellung des Redners bzw. Autors von der „Verkörperung des Vernünftigen“ abhängig ist.¹⁹⁷ Anhand dieser Einschränkung zeigt sich zugleich zweierlei: Erstens verdeutlicht sie die letztendlich nur *relative* und keineswegs absolute Bestimmung des Rationalitätskriteriums, welche ihr Vorgehen darstellt, indem jenes, wenn es auch durch Verallgemeinerbarkeit präzisiert wurde, dennoch immer vom jeweils geteilten Verständnis des insofern „Universellen“ abhängt. Die vorgenommene „formale“ Bestimmung der Rationalität ist von daher keine definitive, sondern eine immer nur vorläufige oder eben relative bezüglich der vorherrschenden Auffassungen. Zweitens legt die Einschränkung nahe, dass Perelman/Olbrechts-Tyteca anhand der Frage nach der analytischen Verwendbarkeit des Maßstabs der universellen Hörerschaft selbst die Notwendigkeit sehen, eine greifbare Repräsentanz desselben für die Zwecke der bildhaft gehaltenen Konstruktion der Hörerschaften anzunehmen, um damit eine „Verkörperung“ des Anspruchs zu ermöglichen, sich an eine universelle Hörerschaft zu wenden. Weder direkt noch frei von distanzierendem Spott führen sie diese Verkörperung denn auch an mehreren Stellen selbst ein:

„*Philosophen* unterstellen immer, daß sie sich an eine solche [universelle] Hörerschaft wenden, nicht etwa weil sie hoffen, das tatsächliche Einverständnis aller Menschen zu erlangen – sie wissen nämlich sehr wohl, daß nur eine kleine Minderheit jemals Gelegenheit haben wird, ihre Schriften kennenzulernen – sondern weil sie glauben, daß alle diejenigen, die ihre Gründe verstehen, ihren Schlüssen nicht anders als zustimmen können.“¹⁹⁸

Es ist dies dieselbe Stelle, anhand der es bei ihnen zu der oben bereits erwähnten Charakterisierung der universellen Leserschaft als einem Geltungsanspruch kommt, den sie wie folgt bestimmt haben: „Eine Argumentation, die sich an eine universelle Hörerschaft richtet, muß den Leser von der zwingenden Natur der beigebrachten Gründe, von deren Evidenz und deren *überzeitlichen und absoluten, von lokalen oder historischen Zufälligkeiten unabhängigen Gültigkeit* überzeugen.“¹⁹⁹ Wenig später denken sie die oben insinuierte „Stellvertretung“ nochmals indirekt an. So heißt es im Kontext möglicher Ausdifferenzierungen der universellen Hörerschaft:

Universalisierbarkeit in der polemischen Rede in greifbarer aber distanzierender Weise zu verkörpern.

197 Vgl. Perelman/Olbrechts-Tyteca, 2004: 37.

198 Perelman/Olbrechts-Tyteca, 2004: 42. Hervorhebung A.K.

199 Perelman/Olbrechts-Tyteca, 2004: 42. Hervorhebung A.K.

„Bestimmte fachlich ausgewiesene Hörerschaften setzt man gerne mit einer universellen Hörerschaft gleich, so wenn die Hörerschaft des Gelehrten [...] sich an ihre Ehrenvorsitzenden richtet.“²⁰⁰ Unter den „Ehrenvorsitzenden“ der universellen Leserschaft sind hier freilich wiederum Gelehrte zu verstehen. Der „Philosoph“ oder der „Gelehrte“ tritt in diesen Beispielen also unverkennbar als eine Art konkreter Behelf zum Zwecke der Personifikation der universellen Leserschaft auf. Auch wenn Perelman/Olbrechts-Tyteca sich stellenweise von dieser Idee distanzieren wollen, kann im Großen und Ganzen doch kein Zweifel daran bestehen, dass sie diese „Stellvertretung“, die rationale Universalität in Form ihrer alltagsüblichen persönlichen Repräsentanten im Konstruktionsprozess der Leserschaften erscheinen zu lassen, für eine allgemein verständliche Praxis halten.

Für die Zwecke einer allem voran *inhaltlichen* Aufgliederung polemischer Rede erscheint die Möglichkeit einer Personifikation eines solchen Geltungsanspruchs als unerlässlich dafür, komplexe und abstrakte Maßstäbe, wie sie die Rationalität qua Verallgemeinerbarkeit und Reziprozität darstellt, auf ein sprachliches und auch gedankliches Niveau zu bringen, das mit allgemeiner Verständlichkeit rechnen kann. Nun kann sicherlich nicht jeder Philosoph oder jede Philosophin bzw. „Gelehrte“ tatsächlich als „Gewährsmann“ für Rationalität in Auffassungsgabe und Urteilsvermögen dienlich sein, doch ist diese empirische Sachlage im vorliegenden Fall nicht angesprochen: Es ist die Figur des „Philosophierenden“ (oder vergleichbare Figuren), die im Rahmen polemischer Rede der Versinnbildlichung des Geltungsanspruchs dienen kann, ein vergleichbares Urteil wie dasjenige einer universellen Leserschaft zu fällen.

Hinsichtlich der möglichen Ausdrucksformen der Konstruktion der Leserschaft für die polemische Rede sind demnach insbesondere zwei „Figuren“ oder Gestalten von besonderer Relevanz: Auf der einen Seite die partikuläre Leserschaft, deren „Konstruktionsweise“, ihre Beschaffenheit, nur indirekt zu „beobachten“ ist, nämlich anhand der Untersuchung der dargebrachten Argumentation und ihrer Inhalte, der verwendeten Belege und angeführten „Beweisgründe“ etc. Ihre Betrachtung leuchtet den Inhalt der polemischen Rede gewissermaßen „von innen“, der Erkundung einer Höhle gleich, aus, wobei ihre Begrenzungen das Maß der Begrenztheit der Leserschaft abstecken: So eng oder weit die Höhle ist, ebenso mehr oder weniger „unvernünftig“, verglichen mit der ideal bestimmten universellen Leserschaft, ist die partikuläre Leserschaft entworfen. Auf der anderen Seite ist die Personifikation der in der polemischen Überredung gerade nicht angezielten universellen Leserschaft denkbar, die die Art und Weise darstellt, auf die das normative Ideal der Überzeugung aus der Perspektive der Überredung gegebenenfalls thematisiert und

vorgestellt werden kann, in Form einer repräsentierenden Gestalt, die hier mit Perelman/Olbrechts-Tyteca als „Philosoph(in)“ benannt worden ist.²⁰¹

Vorstellbar ist diese mittelbare Thematisierung etwa anhand der Person eines insbesondere in den Augen des Polemikers umstrittenen Denkers oder Autors oder der Begründungsweise einer umstrittenen Position, in welchen mitunter sogar eine „methodische“ Gegenposition, die Diskussion etwa, verkörpert ist. In diesem Fall wird der Geltungsanspruch rationaler Verallgemeinerbarkeit (bzw. der universellen Leserschaft) freilich nicht als solcher und auch nicht begleitet von seinen unmittelbaren begründungslogischen Folgen vorgebracht – allein da hierbei in der Regel eine Verhüllung derselben angestrebt wird. Stattdessen ist für den angedachten Fall eine bewusst vereinfachende und verkürzende Auseinandersetzung mit diesem Geltungsanspruch anzunehmen, die auf eine „äußerliche“ Weise stattfindet; er wird in Person des „Philosophen“ und nicht abstrakt angesprochen, gerade damit die kritischen Implikationen dieses Anspruchs nicht offen zu Tage treten und die Polemik in ihrer Absicht und Schlagkraft durch ihn nicht geschmälert werden kann. Auch wenn die polemische Überredung den Diskurs grundsätzlich also zu vermeiden sucht, muss sie allein deshalb keineswegs die abstrakte Möglichkeit der Diskussion ausdrücklich leugnen, wenn sie ihr als „persönlicher Widerpart“ gegenüber tritt, sondern kann dieselbe in der beschriebenen Erscheinung polemisch bekämpfen, ohne dass sie sich durch diese Wendung selbst der Gefahr aussetzt, in der Wahrnehmung ihrer Leserschaft der kritischen Erörterung und der rationalen Prüfung zu unterfallen.

Mit den beiden „Figuren“ oder „Gestalten“, derer sich die polemische Rede bedienen kann, um einerseits überredend zu argumentieren oder sich andererseits gegebenenfalls gegen ihren „äußersten“ Widersacher – die überzeugende Rede, wie sie Teil des Diskurses ist – ausdrücklich zu verhalten, sind zwei Eckpunkte des inhaltlichen polemischen „Felds“ bezeichnet: Während der indirekte argumentative Bezug auf die partikuläre Leserschaft dabei den Regelfall der Polemik darstellt, da diese nicht ohne die Konstruktion jener stattfindet, kann die Personifikation ihres Gegenteils, des argumentativen Bezugs auf die universelle Leserschaft, auch unterbleiben.

201 Die Verwendung dieser Gestalt seitens des Autors bzw. ihr Auftauchen ist freilich vollkommen arbiträr bzw. zufällig, gehört die Personifikation des Geltungsanspruchs der universellen Leserschaft doch in keiner Weise notwendig zu den Ausdrucksformen der polemischen Rede. Sofern sie aber auftritt, ist diese Personifikation für die Polemikanalyse im Unterschied zur partikulären Leserschaft direkt „beobachtbar“, da ihre Eigenschaften nicht indirekt oder mitunter ex negativo erfasst werden müssen, sondern der entsprechenden Darstellung zunächst schlicht abgelesen werden können.

Für die Zwecke analytischer Verwendung ist das Zeichnen der partikulären Leserschaft schließlich noch hinsichtlich seiner konkreten Verfahrensweise zu präzisieren, von der oben gesagt wurde, dass diese allenfalls indirekt, nämlich anhand der Untersuchung der dargebrachten Argumentation und ihrer Inhalte zu „beobachten“ ist. Von diesem Vorgang der „Konstruktion“ oder „Zeichnung“ wurde gesagt, dass er aus insgesamt zwei Schritten, zunächst der *Antizipation* eines Publikums, dann aber in der systematischen Ausrichtung oder *Anlage* der eigenen Argumentation hin auf eine anzunehmende Leserschaft besteht. Letztere wird im Rahmen dieser Anlage vorrangig dadurch charakterisiert, dass sie „geringere“ oder schwächere (als „universelle“) Geltungsgründe akzeptiert; Geltungsgründe also, die eine geringere „Trag-“ oder „Überzeugungskraft“ besitzen, als solche, die vor einer universellen Leserschaft Zustimmung erhalten würden. Der Polemiker spricht „seine“ Leserschaft z.B. auf eine Art und Weise an, welche inhaltlich dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sich auf lediglich lokal, kulturell oder historisch begrenzt gültige Argumente stützt. Die Auswahl der Argumente und der Gründe nimmt von daher bereits eine Auswahl der Rezipienten vorweg.²⁰²

Die partikuläre Leserschaft ist in gewisser Hinsicht eigentlich erst eine „Schöpfung“ des Polemikers, insofern sie einen bereits im Vorgriff anzunehmenden Kreis oder eine Auswahl derer darstellt, die für seine Überredung „empfänglich“ sind. Es bedeutet dies deshalb aber nicht, dass keine eigentliche Überredung im hier gebrauchten Sinne vorläge, etwa weil die angesprochenen Leser im Vorfeld bereits der Meinung des Polemikers sind; stattdessen heißt dies allenfalls, dass im Nachhinein immer nur solche Rezipienten der polemischen Rede endgültig in die polemische Instanz hineingezählt werden könnten, die durch die Argumentation der Polemik überredet worden wären.

-
- 202 Der Umstand, dass das polemische Subjekt durch die Konstruktion seiner Leserschaft bereits die Voraussetzungen dafür schafft, dass das imaginäre Plebiszit in seinem Sinne entschieden würde, schmälert die Aussagekraft desselben jedoch keineswegs: Erstens sind das Ziel und der Sinn des Plebiszits, deretwegen es von Seiten des Polemikers bemüht wird, grundsätzlich das Erreichen einer „überwältigenden“ Meinungshoheit, was den Gedanken des Vorrangs einer wirklichen inhaltlichen „Prüfung“ durch die polemische Instanz als nachrangig erkennbar werden lässt; zweitens sind die Methoden der Konstruktion und Überredung der Leserschaft, die, wie dargestellt, von einander nicht zu trennen sind, ohnehin nicht darauf angelegt, die Leserschaft tatsächlich in den Stand zu versetzen, eine freie und unbeeinflusste Entscheidung zu treffen. Wie im Vorliegenden ausgeführt, geht es dabei allem voran darum, das Votum der Instanz zu „usurpieren“, sie von ihrer Seite unbemerkt dazu zu bringen, eine dem Polemiker genehme Entscheidung zu treffen, obgleich sie dabei in dem Glauben belassen wird, ein freies Urteil zu fällen und sie dies, formal betrachtet, auch durchaus tut.

Die partikuläre Leserschaft wird also durch die polemische Überredung erst hervorgebracht – im Versuch des Überredens entscheidet offenkundig, wer zum Kreis der Überredeten gehört. Weil aber eine auf empirische Wirkungen sich stützende Begriffsbildung den Rahmen einer argumentationstheoretischen Polemikanalyse überschreiten würde, steht im Zentrum des hier vorgelegten Polemikbegriffs allein die Konstruktion und Vorabfeststellung der Leserschaft durch die Anlage der Argumentation, also ihre *Konstruktion in der Antizipation* in einem integrierten Denkschritt.

Von dieser Konstruktion wurde oben gesagt, dass ihre Betrachtung die Beschaffenheit des Gehalts der polemischen Rede sozusagen „von innen“ ausleuchtet, wobei ihre Begrenzungen das Maß der Begrenztheit der partikulären Leserschaft abstecken. In diesem Sinne konnte von der „begrenzten“ Leserschaft auch auf die Merkmale der Überredung selbst geschlossen werden, indem die Inhalte der polemischen Überredung ihre Eigenschaften erhellen. Der Polemiker adressiert seine Leserschaft als für seine Absichten geeignete, indem er das „Gesichtsfeld“ oder den autonomen Entscheidungsspielraum seiner Adressaten während seiner inhaltlichen Ausführungen von vornherein einengt. Dies geschieht argumentativ, das heißt vermittelt über und durch die Inhalte der polemischen Rede oder das polemische Thema, nämlich dergestalt, dass der zu überredenden Leserschaft ein manipuliertes „Bild“ ihrer Entscheidungsmöglichkeiten in Bezug auf die in Frage stehenden Sachverhalte kommuniziert wird; ein Bild, welches in verschiedenster und beliebiger Hinsicht von den willentlichen, berechneten Einflüssen des Polemikers auf seine Adressaten bestimmt ist.

Das polemische Subjekt liefert also eine Wiedergabe der „Wirklichkeit“ (oder eines „Wirklichkeitsausschnitts“) bezüglich der in Frage stehenden Thematik an seine Leserschaft, von welcher dieselbe annimmt oder annehmen soll, dass sie wahrheitsgetreu ist. Dieses manipulative Bild engt den „offenen Horizont von Möglichkeiten“ der Leserschaft dadurch ein, dass ihr eine neue und willkürlich veränderte Auffassung vom relevanten Sachverhalt oder dem Stand der scheinbar stattfindenden Überzeugung übermittelt wird. Bezüglich des scheinbaren Diskurses mit sich selbst, den der Polemiker für die polemische Instanz mit seinem Versuch der „Überzeugung“ darzulegen scheint, unternimmt die Überredung, wie oben bereits angedacht, eine Art von Metabetrachtung auf diesen, deren Ergebnis nach dem Willen des Polemikers immer schon feststeht und besagt, dass der Diskurs beendet sei, weil alle offenen Fragen bereits beantwortet und entschieden sind.

In derartigen Aussagen, die neben ihrem *spezifischen* Sachgehalt auch diese um nichts weniger *inhaltliche*, aber viel allgemeinere Bedeutung in sich tragen und glaubhaft vermitteln, liegt die manipulative, überredende Wirkung der polemischen Rede, während zugleich die Präfiguration der Leserschaft durch sie geschieht: Der Polemiker „bespricht“ mit und gegenüber seiner Leserschaft ein polemisches Thema, welches derselben schlicht nur als das Thema seiner Rede, einer aktuellen

Streitfrage oder ähnlichem erscheinen darf. Er führt dabei scheinbar einen Diskurs oder liefert einen Beitrag zu einem größeren Diskurs, welcher sich um jene Streitfrage entfacht hat. Der Polemiker strebt seine Leserschaft aber nicht dadurch zu beeinflussen, dass er versucht, ihre inhaltlichen Auffassungen in Bezug auf den in Frage stehenden Sachverhalt (das Thema) durch Argumente *direkt* entweder zu bestärken oder zu kritisieren, er führt tatsächlich also keinen offenen Diskurs vor seinen Rezipienten. Stattdessen rekurriert der Polemiker auf die inhaltlichen Auffassungen seiner Leserschaft, das „Weltbild“ seiner Leser, greift bekannte Zusammenhänge, geteilte kulturelle oder historische Ansichten zum Beispiel, auf, um diese Auffassungen möglichst unbemerkt in seinem eigenen Interesse zu verändern bzw. ihre normativen Implikationen in seinem Sinne zu kanalisieren oder zu instrumentalisieren. Im Rahmen seiner Abhandlung des polemischen Themas liefert der Polemiker unter dem „Deckmantel“ des Diskurses eine bestimmte „Erzählung“ – setzt bestimmte Anschauungen auseinander –, welche zum Beispiel durch sukzessive Verschiebungen gegenüber mutmaßlich verbreiteten Annahmen, mehr oder weniger subtile Betonungen und Auslassungen, die „inhaltlichen Neigungen“ und Auffassungen seiner Leser manipulieren, ohne dies denselben gegenüber allzu sehr erkennbar machen zu wollen. Im Ergebnis besetzt der Polemiker das Thema mittels jenes „Bildes“ in seinem Sinne. Die Formenvielfalt der bei solchen Operationen zur Anwendung kommenden „Kunstgriffe“, der rhetorischen Mittel, ist weitgehend Nebensache: Die polemische Überredung ist im vorliegenden Verständnis vor allem durch ihre besondere Intention und deren inhaltliche Vermittlung sowie außerdem durch eine situative Konfiguration gekennzeichnet.

Indem der Polemiker durch diesen Eingriff in die Urteilsbildung seiner Leserschaft die Autonomie derselben *usurpiert*, weil er mit ihr erstens keinen wirklichen Diskurs führt und er sie (und jene Position) zweitens zugleich in einer von ihr selbst unbemerkten Richtung *begrenzt*, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die letztendlichen, durch die Überredung zu Stande kommenden Auffassungen und Urteile der Leserschaft in ihren Geltungsgründen *verallgemeinerbar* sind. Auf Grund der seitens der Leserschaft idealiter unbemerkten oder zumindest nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannten Beeinflussung durch den Polemiker, wird dieselbe in ihren Anschauungen von demselben und dessen Anschauungen abhängig gemacht. Dabei wird also ein indirektes Machtgefälle zwischen Polemiker und Leserschaft etabliert – indirekt, da der Polemiker mit seiner polemischen Rede lediglich die Wahrnehmung seiner Leserschaft einschränken, nicht aber ihr darauf aufbauendes Urteil selbst unmittelbar festlegen kann.

Der Blick der Leserschaft überstreift infolgedessen nur noch einen mehr oder weniger breiten „Ausschnitt“ der ganzen sprachlich zugänglichen Wirklichkeit, die für sie eigentlich erreichbar wäre; einen Ausschnitt oder Aspekt, von welchem sie selbst glauben gemacht werden soll, dass er das Ganze oder zumindest das alleinig Relevante umfasst. Von selbst versteht sich, dass die Leserschaft hierbei in alles

andere als ein *besonderes* Bewusstsein eines *vermittelten* Zugangs zu den Inhalten der polemischen Rede, ihrer Darstellung oder Erzählung etc. versetzt werden soll: Der Tenor polemischer Rede kommt für gewöhnlich auf dem sprichwörtlichen „Boden der Tatsachen“ daher. Er mag zuweilen drastisch oder hochfahrend vorgebracht werden, doch will er in der Regel nichts Extravagantes betreiben, bemüht keine „Sonderwege“ im eigenen Terrain, legt vielleicht Abkürzungen nahe, schlägt aber keine Experimente vor: Es geht um Entscheidendes, um „die Wahrheit“, sodass übermäßige Strenge und Wagemut von daher erlaubt sein mögen, dies aber nur im Engagement, selten im Ziel.

Polemik alarmiert nur allzu oft zum (freilich bald widersinnigen) Ernstfall des „Normalen“, wobei über das „Normale“ beispielhalber eigentlich nicht gestritten werden müsste, weshalb der Diskurs ja im Grunde auch entschieden sei. Diese typische Attitüde des Polemikers dient nur wiederum dazu, den partiellen und nicht allgemeinen Charakter des „Gesichtsfeldes“, auf welches er seine Leserschaft beschränkt hat, zu verschleiern. Ihre Empörung dient dem Aufruf dazu, endlich das scheinbar „Selbstverständliche“ zu akzeptieren, anstatt sich mit vermeintlichen Alternativen aufzuhalten. An der angeblichen Relevanz dessen, worauf der Polemiker hinweist, sollen sich alle Zweifel über dessen etwaige Parteilichkeit brechen, noch bevor sie ernsthaft zum Vorschein kommen können. Insofern und sobald die damit beabsichtigte „Verführung“, diese Usurpation des freien Urteils der Leserschaft gelingt, kann dieses Urteil kaum ein universelles genannt werden und sie selbst keine universelle Leserschaft (mehr) sein bzw. repräsentieren.

Vielmehr verhält es sich sogar ganz gegenteilig: Sofern die Argumentation des Polemikers vermittelt, dass die entscheidenden Fakten und Belege dargelegt, die wichtigsten Argumente bezüglich der in Frage stehenden Thematik unterbreitet wurden, sodass infolgedessen nur mehr lediglich eine „vernünftige“ Entscheidungs- oder Betrachtungsmöglichkeit zur Wahl nahe liegt, und damit die inhaltliche Erörterung der Thematik nicht nur unterbunden, sondern auch in eine bestimmte Richtung gelenkt wird, muss es gerade als höchstunwahrscheinlich gelten, dass die Positionen, die mit dieser Verfahrensweise etabliert werden sollen, einer Prüfung auf Verallgemeinerbarkeit standhalten können. Da die Leserschaft ihr Urteil als polemische Instanz auf Grundlage einer willentlich „verzerrten“ Wahrnehmung trifft, scheint es kaum möglich, dass dasselbe noch als unparteilich gelten kann. Ließen sich die besonderen Standpunkte und Auffassungen des Polemikers durch überzeugende Argumentation im Rahmen eines Diskurses vermitteln und ebendarin auch erfolgreich verteidigen, so hätte dieser von vornherein keinen Grund, sich der im Vorliegenden beschriebenen Situation des Disputs zu bedienen. Der Vertreter von „rationalen“ Geltungsgründen bemüht seinerseits keine polemische Instanz für seine Interessen, weil er einer solchen schlichtweg nicht bedarf.

Nun ist dies freilich kein so starker Zusammenhang, dass auf seiner Grundlage behauptet werden könnte, dass Auffassungen oder Positionen, die mittels polemi-

scher Überredung vermittelt werden, darum notwendigerweise „unvernünftige“ Auffassungen und Positionen im obigen Sinne sind, obgleich mit der Verwendung von Kuhlmanns Überredungsbegriff einhergeht, dass etwas, das eine irgend geartete inhaltliche Richtigkeit oder so etwas wie „Wahrheit“ an sich haben soll, nur in einem unverfälschten, freien Diskurs entstehen kann. Dieserart letzte „Unschärfe“ zieht sich freilich durch die gesamte Begriffsbildung hindurch. Auch Perelman/Olbrechts-Tyteca waren sich der Problematik dieser wesentlich näherungsweise und nie restlos von den intentionalen und inhaltlichen Kontexten des praktischen Falls zu befreienden Bestimmung bewusst, wenn sie selbst ganz grundsätzlich feststellen, „daß die Bedeutungsdifferenz zwischen den Termini *überzeugen* und *überreden* immer unscharf ist und in der Praxis auch bleiben muß.“²⁰³ Dabei geht der zwar flexible, aber notwendige Zusammenhang zwischen Autor und antizipierter Leserschaft dieser Unschärfe jedoch immer voran und bildet daher einen stetigen Ansatzpunkt:

„Denn während die Grenzen zwischen Einsicht und Willen, Vernunft und Unvernunft sich scharf ziehen lassen, ist die Unterscheidung zwischen verschiedenen Hörerschaften viel unsicherer, und zwar umso mehr, als die Vorstellung, die sich ein Redner von seinen Hörerschaften macht, das Resultat einer Bestimmungsleistung ist, die immer wieder neu erbracht werden muß.“²⁰⁴

Die Anwendung des hier dargelegten analytischen Polemikbegriffs auf eine mutmaßliche polemische Rede bestünde abschließend umrissen darin, das Zutreffen oder Vorliegen der bis hierher ausgebreiteten und komplexen Aussageabsichten und -formen aufzuzeigen: Insbesondere gilt dies für die „diskurs-dramaturgischen“ Aussagen und Auffassungen, das heißt zum Beispiel das Bestreben, eine inhaltliche Erörterung zu beenden, weil die entscheidenden Fakten angeblich dargelegt wurden etc. Welches diese Fakten und diese Belege jeweils konkret sind, kann im Rahmen einer argumentationstheoretischen Polemikanalyse nicht vorweg beurteilt werden. Desgleichen ist das „Zeichnen“ eines manipulativen „Bildes“ oder das Darlegen einer „Erzählung“ des für die in Frage stehende Thematik Relevanten gegebenenfalls aufzuzeigen, sodass auf begründete Weise verdeutlicht werden kann, dass und womit der Polemiker versucht, eine „partielle“ oder sogar „verzerrte“ Wirklichkeitsperzeption zur Grundlage des Urteils seiner Leserschaft zu machen.

Spätestens im Kontext dieser praktischen Überlegungen stellt sich die Frage, auf welche Weise und mit welchem Grad von „Objektivität“ derlei inhaltliche Beeinflussungen – etwa subtile Betonungen und Auslassungen – und Bedeutungsver-

203 Perelman/Olbrechts-Tyteca, 2004: 39. Hervorhebung im Original.

204 Perelman/Olbrechts-Tyteca, 2004: 39.

schiebungen oder -veränderungen bemerkt und untersucht werden können. Hinsichtlich möglicher Bedenken lässt sich einerseits eine entgegenkommende und andererseits eine beschwichtigende Einschränkung der Anwendung des analytischen Polemikbegriffs machen: Grundsätzlich gelten auch hier die Begrenzungen, die einer auf „dialektische Beweise“ abzielenden, rhetorischen Verfahrensweise gesetzt sind. Wo es um die Diskussion und Beeinflussung von Meinungen und Auffassungen, das Abwägen von Gesichtspunkten und Wahrscheinlichkeiten geht und schlussendliche Urteile allein argumentativ gestützt werden, ist eine letztendliche Sicherheit beim Urteilen kaum möglich; dass die darin sich ausdrückende „Unschärfe“ auch für die Betrachtung und Deutung dieser Gehalte gilt, kann kaum überraschen. Allein ist dies jedenfalls kaum Grund genug, derartigen Unternehmungen Sinn abzuspochen, vielmehr mahnt es einen erhöhten Begründungs- und Plausibilisierungsaufwand beim Untersuchenden an.

Dies macht zugleich die zweite, beschwichtigende Einschränkung aus, dass die besagten inhaltlichen Beeinflussungen oder die mutmaßlich wohlkalkulierten Bedeutungsverschiebungen am Untersuchungsmaterial detailliert aufzuweisen sind. Mit der begrifflichen Voraus- und Annahme der „Mittel“ der polemischen Überredung ist für den in abstracto gebildeten analytischen Polemikbegriff das Wesentliche getan; unter Gebrauch welcher konkreter Vorstellungen und „Wissensbestände“ die Manipulationen stattfinden, kann letztendlich nur das Beispiel bzw. die Anwendung erweisen – hier kann allenfalls zunehmende terminologische Präzision einen Zugewinn an Klarheit bewirken. Um die „Gefahr“ vager Ergebnisse zu meistern, müssen sorgfältige Beobachtung – im vorliegenden Fall: eine sorgfältige Lektüre – geleistet und plausible Untersuchungsergebnisse gewonnen werden. Schließlich ist es offenkundig nicht so, dass sich einseitige oder bewusst vereinfachende und verfälschende Darstellungen und Lesarten nicht mehr oder weniger plausibel auch als solche aufzeigen ließen. In der Zusammenschau zeigt sich für die Anwendung des dargelegten Polemikbegriffs in forschungspraktischer Hinsicht wiederum, dass es eine *inhaltliche Untersuchung* sein muss, eine Auseinandersetzung mit dem Sachgehalt der polemischen Rede, anhand welcher die Frage des Zutreffens oder Vorliegens jener Konzeption zu beantworten ist.

Sofern das bedeutet, dass die Anwendung dieses Polemikbegriffs vorrangig eine Betrachtung des polemischen Themas erfordert, darf dies nicht zugleich heißen, dass darum alle weiteren Bestandteile des Stenzelschen Polemikbegriffs (Subjekt, Objekt, Instanz) in den Hintergrund treten, sodass sich die Polemikanalyse schließlich auf eine Untersuchung ihres „bloßen“ Inhalts verengen würde. Der kombinierte Polemikbegriff verlangt vielmehr, dass sich seine in der vorliegenden Untersuchung konzeptionell (weiter-)entwickelten Elemente, bei seiner konkreten Anwendung am empirischen Untersuchungsgegenstand, allesamt aus dem Thema der Polemik rekonstruieren und in ihrem jeweiligen Stellenwert für die Analyse bestimmen lassen.

Das konkrete Vorliegen einer Polemik, einer mutmaßlichen Wechsellpolemik im Disput oder eines traktathaften Monologs in schriftlicher Ausarbeitung, ist ein Untersuchungsgegenstand, welcher theoretisch nicht ganz eingeholt werden kann. Auch von daher erscheint die Erarbeitung der Polemik als eines „kommunikativen Geschehens“ aus ihren sprachlich verfassten Inhalten, welches in seiner Adressierung und seinen Kontexten – und der Manipulation dieser Inhalte –, die bloße Textebene *transzendiert*, als das Mittel der Wahl. Das polemische Subjekt, der Polemiker, und das polemische Objekt, sind zweifelsohne immer in der einen oder anderen Form im Text präsent, agieren scheinbar, werden angesprochen oder dargestellt. Allein die polemische Instanz, das Publikum, bleibt notwendig *Konstruktion* des Subjekts. In der Praxis entsteht die konkrete, „kompakte“ Polemik mit ihren hier idealiter rekonstruierten Elementen also stets aus der Darstellung, Abhandlung und kontextuellen Einbettung des polemischen Themas und kann, so die These, in der Analyse desselben auch verstehend nachvollzogen werden. Ein Polemikbegriff, welcher von diesen konkreten Anwendungsumständen polemischer Rede zu stark abstrahierte, kann Polemik kaum in ihrer besonderen Wirkung zufriedenstellend beschreiben (eine konkrete Stoßrichtung inhaltlich zu etablieren), etwa weil dieselbe immer auch kontingente Bezüge aufweist. So würde ein Konzept polemischer Überredung, in dessen Rahmen die Rolle des Publikums z.B. unterbelichtet bliebe, zwar das Vorgehen des Polemikers mit einer bestimmten Argumentationsweise verknüpfen, dabei jedoch nur begrenzten Aufschluss darüber geben, wie und warum diese Argumentation und ihre Aussageabsicht aufeinander abgestimmt sind.

Zur konzeptionellen Einfassung derartiger Elemente ist eine Gradwanderung zwischen Idee und Anwendungsfall aber kaum zu ersetzen. Soweit konkrete Bezüge (kontingente Absichten, Ziele oder ganze inhaltliche Konzepte etc.) nur in ihrem theoretischen Gehalt und ihrem allgemeinen Stellenwert nach in einen selbst immer Theorie bleibenden Begriff aufgenommen werden können, ist der Einbezug zu untersuchenden Sachmaterials im Allgemeinen unersetzbar. So ist auch die beispielsweise angesprochene fragliche Gewichtung einzelner Argumente innerhalb einer in Frage stehenden Thematik als mutmaßlich „entscheidender“ Argumente etwas, das der jeweiligen Sacherörterung vorbehalten bleiben muss.

Insgesamt betrachtet ist dabei eine Rückwirkung des Untersuchungsmaterials auf den daran angesetzten Polemikbegriff im Zuge der analytischen Anwendung nicht ganz auszuschließen. Unter Umständen kann dieselbe die ursprünglich abstrakt entwickelte Erklärungsfunktion des Polemikbegriffs erweiternde und ergänzende Momente polemischer Überredung und Beeinflussung aufzeigen, indem die Verwendung am „polemischen Material“ bestimmte Erscheinungsformen der Aussageabsicht sichtbar macht, welche bei diesem Begriff zuvor (noch) gar nicht angedacht wurden. Dies hieße, dass die Anwendung auf den konkreten Fall dazu beitragen kann, die Polemikanalyse in ihrer Aussagekraft und Trennschärfe zu stär-

ken, indem sie in ihrer Einsetzbarkeit erweitert wird, ganz im Sinne eines hermeneutisch fruchtbaren Aufeinandereinkommens von Ansatz und Material.

Da es sich bei Polemik um ein nur unter größerem Aufwand abstrakt zu beschreibendes Phänomen handelt, ist sie in wenigen Zügen kaum substantiell darstellbar. Erst ihre „Anlage“ aus verschiedenen, möglichst einfach zu haltenden Elementen führt zu einem angemessenen Verständnis ihrer erfahrungsgemäß immer stark in inhaltliche Kontexte gebundenen Erscheinung. Es mag dies ein Grund dafür sein, dass sich für die Polemik als rhetorischer „Gattung“ niemals eine begriffliche Durchbildung oder Tradition etablieren konnte; ihre historische Empirie ist vielgestaltig, ihre Kontexte durchgängig partikular, sodass man ihr allenfalls ein Modell nachbilden kann, sie aber kaum jemals auf einen einheitlichen, überzeitlich anwendbaren Begriff bringen wird.²⁰⁵ Insofern gibt auch der Polemikbegriff der vorliegenden Untersuchung nur ein besonderes „Arrangement“ zum Zwecke des Überredens und Überwindens in je spezifischen Disputen an die Hand des bzw. der Forschenden und bleibt für andere polemische Phänomene vielleicht untauglich. Auch wenn sich also der Eindruck einstellen sollte, dass der angelegte Polemikbegriff allenfalls geeignet ist, der Untersuchung der „Restauration“ Karl Ludwig von Hallers zu dienen, aber keine darüber hinaus gehende Anwendbarkeit beanspruchen kann, so ist die Schuld dafür vermutlich allein bei der Polemik zu suchen und durchaus nicht beim Verfasser.

205 Dieser Umstand mag mit den Überlegungen Kants und Hegels zusammenhängen, dass eine jede Wendung des Denkens an die Polemik immer nur eine Wendung *gegen* die Polemik, mit vielleicht selbst scheinbar „polemischen“ Mitteln, sein kann, insofern eine denkende Auseinandersetzung mit der Polemik, welche dieselbe als Missbrauch des Denkens und Redens erkennt, immer nur eine – um mit den Begriffen dieser Untersuchung zu sprechen – *zum Überzeugen überredende* Auseinandersetzung sein kann. Von diesem Blickwinkel betrachtet muss eine Begriffsbildung der Polemik auch deshalb unvollendet bleiben, da der polemische Geist, der Wille zur Polemik als solcher, niemals enden wird.